

Liebe Mitglieder der FAMH

Es freut uns Ihnen, verschiedene Informationen von Dritten und zum Stand von Geschäften der FAMH zukommen zu lassen. Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre.

Vorstandswahlen 2017

Der Vorstand der FAMH umfasst gemäss Statuten 7-9 Personen. Zur Zeit ist ein Vorstandssitz vakant. Für Generalversammlung im November sind daher Vorstandswahlen geplant. Das gewünschte Profil für Bewerber/-innen stellt sich wie folgt dar:

- Vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben, verfügen die Bewerber/-innen über Interesse bzw. Erfahrungen in Tarifverhandlungen/-ausgestaltung
- Um eine angemessene Repräsentativität zu gewährleisten, sollten die Bewerber/-innen aus Privatlabors stammen.
- Um der Diversity Rechnung zu tragen, sind kandidierende Frauen sehr willkommen

Der Vorstand freut sich, wenn Sie sich bei Interesse mittels eines Motivationsschreibens bewerben. Bitte richten Sie dieses elektronisch oder postalisch bis zum **31. August 2017** an das Generalsekretariat.

Erster Bericht zur Aufsicht über die Krankenversicherer

Das für die Aufsicht zuständige Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlicht den ersten Tätigkeitsbericht zur Aufsicht über die Krankenversicherer. Wichtig war dabei der Solvenzttest im September 2016. Dieser ergab, dass 14 von 59 Versicherern nicht über ausreichende Reserven verfügen. Der Bericht wird künftig jährlich erscheinen.

Mehr Informationen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation-/medienmitteilungen.msg-id-66279.html>

Swiss Personalized Health Network

Das Swiss Personalized Health Network (SPHN) ist eine nationale Initiative, um die Entwicklung der personalisierten Medizin und personalisierten Gesundheit in der Schweiz zu fördern. Die SAMW leitet die Umsetzung der Initiative im Auftrag des Bundes. Mit dem SPHN wird die Infrastruktur aufgebaut, um die vielfältigen gesundheitsbezogenen Daten für die Forschung und Innovation nutzbar zu machen.

Mehr Informationen unter: <http://www.samw.ch/de/Projekte/Swiss-Personalized-Health-Network.html>

Startschuss zur Einführung des elektronischen Patientendossiers

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2017 die Verordnungen zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier verabschiedet. Gesetz und Umsetzungsbestimmungen treten am 15. April 2017 in Kraft. Spitäler haben ab dann drei Jahre Zeit, um das elektronische Patientendossier einzuführen. Die ersten Patientinnen und Patienten sollten in der zweiten Hälfte 2018 ein elektronisches Patientendossier eröffnen können.

Mehr Informationen unter: <https://www.e-health-suisse.ch/elektronisches-patientendossier.html>

Generalversammlung 2/2017

Die nächste Generalversammlung findet am 30. November 2017 ab 10.30 Uhr in Bern statt. Die Mitglieder der FAMH erhalten rund einen Monat vor der Durchführung eine Einladung mit weiteren Details.

Änderungen der Analyseliste

Das BAG hat die [Änderungen der Analyseliste](#) auf den 1. Juli 2017 publiziert

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Unterstützung.

Ihr FAMH-Vorstand

Der nächste Newsletter folgt Ende September 2017.